Gemeinde Hart im Zillertal
Kirchplatz 1
6265 Hart im Zillertal

Tel: +43 5288 62331
office@hartimzillertal.at
www.hartimzillertal.at

Hart im Zillertal

Datum: 21.10.2026
Zahl: 131-9-18/2026
Zeichen: VW

Öffentliche Bekanntmachung einer mündlichen Verhandlung

In folgender Angelegenheit wird eine mündliche Verhandlung anberaumt:

Herr Josef Falkner, Lindenweg 83/Top 4, 6265 Hart im Zillertal hat bei der Gemeinde Hart im Zillertal um die baurechtliche Bewilligung für das Vorhaben: Neubau eines Laufstalles, Gülle- und Mistlager und Heu- und Strohlager über dem Laufstall auf Grundstück Nr. 1853/3, KG Hart im Zillertal, EZ 90028 angesucht.

Ort der Verhandlung:	**Gemeindeamt der Gemeinde Hart im Zillertal**		
Datum:	**Mittwoch, den 04.11.2026**	**Zeit:**	**10:15 Uhr**

Beteiligte können persönlich zur Verhandlung kommen, an ihrer Stelle einen Bevollmächtigten/eine Bevollmächtigte entsenden oder gemeinsam mit ihrem/ihrer Bevollmächtigten zur Verhandlung kommen.

Bevollmächtiger/Bevollmächtige kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person oder eine eingetragene Personengesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden.

Der/Die Bevollmächtigte eines/einer Beteiligten muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Name oder Firma zu lauten.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn sich der/die Beteiligte durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person (zB einen Rechtsanwalt/eine Rechtsanwältin, einen Notar/eine Notarin, einen Wirtschaftstreuhänder/eine Wirtschaftstreuhändlerin oder einen Ziviltechniker/eine Ziviltechnikerin) vertreten lässt,
- wenn der/die Bevollmächtigte des/der Beteiligten seine/ihre Vertretungsbefugnis durch seine/ihre Bürgerkarte nachweist,
- wenn sich der/die Beteiligte durch uns bekannte Angehörige (§36a des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 - AVG), Haushaltsangehörige, Angestellte oder durch uns bekannte Funktionäre/Funktionärinnen von Organisationen vertreten lässt und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht oder
- wenn der/die Beteiligte gemeinsam mit seinem/ihrer Bevollmächtigten zur Verhandlung kommt.

Beteiligte können in folgende Pläne und sonstige Behelfe Einsicht nehmen:

Gesamter Bauakt	
Ort:	Gemeinde Hart im Zillertal, 6265 Hart im Zillertal, Kirchplatz 1 (Bauamt)
Datum/Zeit:	während der für den Parteienverkehr angeschlagenen Amtszeiten

Abgesehen von dieser Bekanntmachung und der persönlichen Verständigung der uns bekannten Beteiligten wird die Verhandlung durch

☒ Verlautbarung im Internet auf der Homepage der Gemeinde Hart im Zillertal kundgemacht.

Beteiligte verlieren ihre Parteistellung, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei uns oder während der Verhandlung Einwendungen erheben. Außerhalb der Verhandlung schriftlich erhobene Einwendungen müssen spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bis

Öffentliche Bekanntmachung einer mündlichen Verhandlung [Aktenzahl]

zum Ende der Amtsstunden bei uns eingelangt sein. Außer in der Verhandlung können mündliche Einwendungen spätestens erhoben werden:

Ort:	Gemeinde Hart im Zillertal, 6265 Hart im Zillertal, Kirchplatz 1 (Bauamt)		
Datum:	Bis spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung	**Zeit:**	während der für den Parteienverkehr angeschlagenen Amtszeiten

Wenn ein Beteiligter/eine Beteiligte jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert war, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und ihn/sie kein Verschulden oder nur ein minderer Grad des Versehens trifft, kann er/sie binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses, das ihn/sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Eine längere Ortsabwesenheit stellt kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis dar.

Rechtsgrundlage: §§ 40 bis 42 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 - AVG

Der Bürgermeister

GEMEINDE HART IM ZILLERTAL AMTSSIGNATUR

Dieses Dokument wurde von Daniel Schweinberger elektronisch gefertigt und amtssigniert.
Prüfung unter: www.hartimzillertal.at/amtssignatur

Daniel Schweinberger

Ergeht gleichlautend an:

Antragsteller/Eigentümer	Josef Falkner, Lindenweg 83/Top 4, 6265 Hart im Zillertal
	Falkner OG, Lindenweg 83, 6265 Hart im Zillertal
	Robert Falkner, Zimmermoos 16, 6230 Brixlegg
	Erich Kreidl, Giessenweg 62/Top 1, 6265 Hart im Zillertal
	Öffentliches Gut, Kirchplatz 1, 6265 Hart im Zillertal
	Brigitta Steiner, Lindenweg 76, 6265 Hart im Zillertal
	Friedrich Steiner, Lindenweg 76, 6265 Hart im Zillertal
	Matthias Steiner, Lindenweg 70, 6265 Hart im Zillertal
Sonstiger Beteiligter	TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG, Eduard-Wallnöfer-Platz 2, 6020 Innsbruck
Bausachverständiger	AUTARC ZT GmbH, Huberstraße 34c, 6200 Jenbach
Verhandlungsleiter	Bgm. Daniel Schweinberger, Kirchplatz 1, 6265 Hart im Zillertal